

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 20.11.2012 eingegangen: 20.11.2012	Gremium:	40. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	20.11.2012 1274 18 öffentlich Dez. 6
Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (NVK), Entwurf des Planungskonzeptes: Standorte für zusätzliche Windenergieanlagen auf Gemarkung Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 14.11.12 in Grötzingen und 13.11.12 in Wettersbach		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Der Gemeinderat spricht sich gegenüber dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK) dafür aus, dass bei der Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie der Neubau von Windenergieanlagen auf Gemarkung Karlsruhe nicht komplett ausgeschlossen wird. Es soll möglichst mit einer Auswahl an potentiell geeigneten Windenergiestandorten in die BürgerInnenbeteiligung gegangen werden.

Der aktuelle Stand des vorbereitenden Konzepts zum Teil-FNP Windenergie schließt den Neubau von WEA auf Karlsruher Gebiet nicht aus. Es wurden in zwei Bereichen potenzielle Flächen ermittelt und in 2. Priorität vorgeschlagen: Fläche A1 und Fläche C5 und Fläche C6.

Die Zuordnung in 2. Priorität erfolgte aufgrund verschiedener bis dato nicht abschließend geklärt Sachverhalte bzw. Restriktionen. Eine Erläuterung enthält die Übersichtstabelle der NVK-Beschlussvorlage (S. 5 ff). Während bei der Knielinger Fläche insbesondere den Belangen des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der Vorbelastung weiter nachzugehen ist, könnte die Fläche bei Grünwettersbach erst einbezogen werden, wenn die Verträglichkeit mit der LSG-Verordnung bewertet ist.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung hat bereits im September 2012 stattgefunden. Zu der seinerzeit noch umfangreicheren Flächenkulisse (Suchräume) gingen im Rahmen der Offenlage von Privatpersonen und den beteiligten Mitgliedsgemeinden Einwendungen ein. Darin wurden vielfach Besorgnisse aufgrund möglicher Beeinträchtigungen durch Verlärmung, visuelle Überprägung der Landschaft und weitere Störeffekte wie Schattenwurf geäußert. Die Anwendung von erweiterten Vorsorgeabständen dient der Vermeidung und Verminderung derartiger Umweltauswirkungen.

Neben der öffentlichen Anhörung in Wettersbach wurde die Gebietskulisse im September in den Ortschaftsräten in Grötzingen und Wettersbach öffentlich erläutert und diskutiert. Ein weiteres Mal wurde die Konzeption im November in Wetterbach erläutert sowie in Grötzingen diskutiert. Grötzingen hat sich positiv dazu geäußert, dass die Flächen auf Grötzinger Gemarkung entfallen sind.

2. Um dieses Ziel zu erreichen, werden bei der weiteren Prüfung von potentiellen Windenergiestandorten auf Gemarkung Karlsruhe

- a) **grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände angewandt. Ob bzw. wo ggf. erweiterte Vorsorgeabstände notwendig sind, wird nach erfolgter BürgerInnenbeteiligung abgewogen,**
- b) **für Einzelanlagen geeignete Standorte mit berücksichtigt,**
- c) **die betrachteten Restriktionen nur dann als Ausschlusskriterium gewertet, wenn die Errichtung von Windkraftanlagen offensichtlich gegen rechtliche Vorgaben verstoßen würde.**

a) Die Anwendung erweiterter Vorsorgeabstände ist bezogen auf die Suchräume jeweils fachlich begründet und berücksichtigt das Interesse von Mitgliedsgemeinden des NVK an einer vorsorglichen Bauleitplanung. Die Verwaltung empfiehlt bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu bleiben.

b) Im Konzept wird empfohlen, Flächen weiterzuverfolgen, in denen aufgrund der Flächengröße eine Bündelung mehrerer Anlagen denkbar ist. Dadurch soll einer Streuung von Einzelanlagen in der Landschaft entgegen gewirkt werden. Zudem sind Erschließungsaufwand und Eingriff für die Errichtung von Einzelanlagen unverhältnismäßig größer als bei einer Bündelung von Anlagen. Einige Träger, wie z.B. der Schwarzwaldverein, aber auch einige Kommunen des NVK haben sich ausdrücklich für eine Bündelung ausgesprochen.

c) Die Eingrenzungen der Vorschlagsflächen sind im Konzept jeweils aufgezeigt, sie dienen der Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen im Sinne des Vorsorgeprinzips. Eine Reduzierung auf die gesetzlichen Erfordernisse entspräche den Anforderungen in einem behördlichen Zulassungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen ohne dabei planerische Aspekte zu berücksichtigen. Dies wurde mit dem Aufstellungsbeschluss für das Verfahren von der Verbandsversammlung nicht favorisiert.